

Sprechen über Recht und Gewässer

Recht besteht zu einem wesentlichen Teil aus Sprache – wie etwa Gesetzestexten und Urteilssprüchen. Diese Sprache ist jedoch nie harmloses Gerede, sondern es ist eine Sprache, die unmittelbar in die materielle Welt hineinreicht. Wenn ein Gesetz in bestimmten Fällen den Schusswaffengebrauch durch die Polizei vorsieht, dann verbindet sich dieser Text mit dem Finger der Polizistin am Abzug. Es ist der Text, der die Handlung zuerst (mit-)verursacht und danach legitimiert. Das Recht stellt aber gleichzeitig auch eine Sprache bereit, um kritisch über das Geschehen zu sprechen. Durfte die Polizistin wirklich schießen? Hat sie Grundrechte verletzt? Kann sich die betroffene Person beschweren?



Im Recht trifft so vieles auf so zwiespältige Weise aufeinander, dass es etwas Abgründiges hat. Herrschaft und Gewalt sind ebenso unmittelbar greifbar wie das Befreiungspathos, das dem Satz innewohnt, „sich auf sein/ihr Recht zu berufen“. Und dass das Recht Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist, ist ebenso wahr, wie dass es dennoch eine spezielle Perspektive eröffnet, aus der sich auf eben diese Verhältnisse blicken lässt. Das Recht ermöglicht wohl nicht deren radikale Überwindung, aber es ermöglicht, hie und da einen Keil in die Abläufe zu treiben, Sand ins Getriebe zu streuen, Widersprüche offenzulegen.

Und so berufen sich auch soziale Bewegungen immer wieder auf das Recht, um dessen Versprechen einzufordern.

Trotz der Verstrickungen des Rechts mit der „wirklichen“ Welt aus Fleisch und Blut, aus Arbeitsunfällen und

Inhaftierungen, aus Lohnungleichheiten und Delogierungen, wird an juristischen Fakultäten oft erstaunlich wenig über die durch das Recht (mit-)geschaffenen sozialen Realitäten gesprochen. Das Zeitschriftenprojekt *juridikum* wurde heuer vor genau 30 Jahren gegründet, um das Recht in seinem Kontext zu betrachten. In seinen Anfängen ein studentisch geprägtes Projekt, ist das *juridikum – zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft*, mittlerweile zu einer Fachzeitschrift geworden.

Seit 2016 gibt es ein begleitendes Audioformat namens *juridikum zum hören*, in dem *juridikum*-Autor*innen über Themen ihrer Beiträge sprechen. Das (mündliche) Besprechen rechtlicher Themen findet außerhalb juristischer Fakultäten und spezialisierter Fachzirkel nur selten statt. Dabei macht gerade die Verstrickung rechtlichen Wissens mit Staat und Herrschaft eine Demokratisierung

dieses Wissens notwendig.

Seit Winter 2017/18 besteht eine Kooperation zwischen *Radio Stimme* und *juridikum*. Ausgewählte *juridikum* zum hören-Ausgaben werden von *Radio Stimme* ausgestrahlt. Die bisherigen Themen waren vielfältig: So ging es etwa um das Überwachungspaket (November 2018), um das Erwachsenenschutzgesetz (August 2018) oder um Fragen der Mindestsicherung (Jänner und April 2018).

Im Folgenden wird ein Gespräch mit dem Umweltjuristen **Gregor Schamschula** wiedergegeben, das in der *Radio Stimme*-Sendung vom 15. Jänner 2019 ausgestrahlt wurde. Das Transkript des Gesprächs wurde für die hier abgedruckte Fassung gekürzt und im Sinne der Lesbarkeit adaptiert.

Gregor Schamschula arbeitet bei der Umweltorganisation **Ökobüro** (www.oekobuero.at). Im Gespräch mit **Ines Rössl** (*juridikum*) am 6. Juli 2018 erzählte er von

rechtlichen Entwicklungen bei Genehmigungsverfahren von Wasserkraftwerken.

Ines Rössl: [Auch wenn Wasserkraftwerke etwas Positives haben, weil sie erneuerbare Energie produzieren, so haben sie doch auch negative Auswirkungen auf die Umwelt. Welche zum Beispiel?](#)

Gregor Schamschula: Die meisten Leute denken bei Kraftwerken an die großen Donaulaufkraftwerke. In Wirklichkeit ist aber der Umfang viel größer. In Österreich sind ca. 5.000 Wasserkraftwerke aktiv. Ca. alle 600 Meter steht ein Querbauwerk in einem Fluss drinnen. Ein Nachteil ist ein starker Eingriff in die Flussfauna – Fische können diese Kraftwerke meistens nicht passieren, wenn nicht eigene Anlagen dafür gemacht werden. Die Auswirkung auf die Biodiversität rund um diese Kraftwerke kann enorm sein. Und sie sind auch nicht komplett CO₂- und Methanneutral, wie viele glauben.

[Wenn man ein Wasserkraftwerk errichten möchte, muss man ein Genehmigungsverfahren durchlaufen. Das ist im Wasserrechtsgesetz geregelt, aber es gibt auch Vorgaben seitens der EU.](#)

Ja, die EU-Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass die europäischen Mitgliedstaaten spätestens bis 2027 einen „guten Zustand“ aller Oberflächengewässer erreichen sollen. Die Staaten müssen hierfür einerseits Verbesserungsmaßnahmen durchführen, andererseits gibt es ein sogenanntes „Verschlechterungsverbot“: Gewässer dürfen durch Eingriffe nicht weiter verschlechtert werden.

[Wie prüft eine Behörde, ob ein geplantes Wasserkraftwerk eine solche „Verschlechterung“ bewirken würde?](#)

Ein Gewässer hat einen gewissen „Gewässerzustand“, der aus zwölf Komponenten besteht, z. B. Fische, Algen, Gewächse bis hin zur Temperatur. Es wird geprüft, wie sich diese Komponenten durch ein Kraftwerk verändern würden. Wenn eine Verschlechterung zu erwarten ist, dann kommt ein Ausnahmeverfahren zum Tragen, wo abgewogen wird: Ist es wirklich im öffentlichen Interesse,

ein Gewässer zu verschlechtern, um Energieoutput für die österreichische Volkswirtschaft zu erzielen?

2015 hat das sogenannte „Weser-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) viel geändert. Für die Prüfung der Klasse eines Gewässers erhebt man alle Komponenten einzeln. Früher hat man in Österreich gesagt: Die schlechteste Note, die vorkommt, bestimmt den Gesamtzustand des Gewässers. Also wenn überall ein Einser steht und nur die Fische haben einen Zweier, ist der Gesamtzustand ein Zweier, und solange sich der Gesamtzustand nicht ändert, gilt das nicht als „Verschlechterung“. Im „Weser-Urteil“ hat der EuGH aber gesagt: *Jede* Verschlechterung, auch von einer einzigen Komponente, ist schon eine Verschlechterung. Und das ist natürlich ein komplett anderes System als vorher.

[Dieses Urteil war 2015. Wie schaut die Umsetzung in Österreich aus?](#)

Der WWF und Ökobüro haben in einem Zeitraum von ca. eineinhalb Jahren alle Bescheide geprüft und analysiert. Und wir haben gesehen: In vielen Fällen ist die Verfahrensführung nicht transparent, sodass man nichts Genaues sagen kann. Und bei ca.

zehn Prozent der Verfahren kann man klar sagen, dass die Behörden das EuGH-Urteil nicht berücksichtigt und die zu erwartende Verschlechterung des Gewässers falsch geprüft haben.

[Normalerweise ist es in Verwaltungsverfahren so, dass man nur dann weiß, was in einem Verfahren vor sich geht, wenn man selbst Verfahrenspartei ist. Nur dann hat man z. B. Zugang zu Akten oder kann Stellungnahmen einbringen. Nun haben aber Genehmigungsverfahren von Wasserkraftwerken eine große öffentliche Relevanz, auch für künftige Generationen. Spiegelt sich das verfahrensrechtlich wieder?](#)

Umweltorganisationen sind nur Partei in jenen Verfahren, bei denen es um die allergrößten Kraftwerke Österreichs geht, für die ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren notwendig ist. Bei allen anderen Kraftwerken war es bisher so, dass Umweltorganisationen und auch Nachbar*innen von den Verfahren ausgeschlossen waren. Das hat sich allerdings 2017 durch ein anderes EuGH-Urteil, das Urteil „Protect“, geändert. Dieses Urteil bringt Umweltorganisationen Rechte auf Beteiligung und Rechtsschutz in umweltrechtlichen Verfahren. Der

EuGH hat sich dabei auf die Aarhus-Konvention berufen. Das ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der Einzelpersonen und der Öffentlichkeit Rechte im Umweltrecht gibt. [Anm.: Mittlerweile wurde das Aarhus-Beteiligungsgesetz 2018 erlassen, das u. a. dieses Urteil in Österreich umsetzt.]

[Interessierte Privatpersonen haben keine Beteiligungsrechte im Verfahren. Habe ich als Privatperson dennoch irgendeine Möglichkeit, um z. B. vom Bau eines Wasserkraftwerks zu erfahren?](#)

Aus der Aarhus-Konvention ergibt sich auch das Recht auf „Umwelthinformationen“: Jede Person hat das Recht auf Zugang zu Umwelthinformationen. Diese kann man mündlich oder schriftlich ohne Angabe von Gründen bei der Behörde erfragen, das kostet auch nichts. Man kann z. B. fragen: Was für Kraftwerke gibt es? Wie wurden diese genehmigt? Bis hin zu: Ich würde gerne wissen, was für ein Baum vor meinem Fenster im öffentlichen Raum steht.

[Für mehr Information zum Wasserrecht:](#) Gregor Schamschula: Das Verschlechterungsverbot im Wasserrecht und dessen Umsetzung in Österreich. Die Verschärfung der Definition der Verschlechterung im Wasserrecht durch den EuGH und die Auswirkungen auf die österreichische Rechtslage. In: *juridikum* 1/2018, S. 49-59.

Ines Rössl ist Universitätsassistentin am Institut für Rechtsphilosophie und Redakteurin bei *juridikum* - zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft sowie *juridikum* zum hören.

Alle genannten *juridikum* zum hören-Ausgaben sind im Online-Archiv von Radio Stimme unter www.radiostimme.at nachhörbar. Weitere Ausgaben finden sich unter www.juridikum.at.



das politische magazin
abseits des mainstreams

auf freien radios und im internet

www.radiostimme.at

Wien	Orange 94.0
Innsbruck	FREIRAD
Graz	Radio Helsinki
Kärnten / Koroška	Radio AGORA
Bludenz	Radio Proton
Salzburg	Radiofabrik
Linz	Radio FRO
Salzkammergut	Freies Radio Salzkammergut
Kremstal	Freies Radio B138